



Infobrief Nr. 04/ 25 vom 04. Dezember 2025

Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und der Bundeswehr (BW) in der Rettungsschwimmbildung

Einführung

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist als Nationale Hilfsgesellschaft gemäß Anerkennungsschreiben der Bundesrepublik Deutschland vom 27.09.1956 und Art. 3 der Statuten der Internationalen Rotkreuz-Rothalbmondbeziehung vom 08.11.1986 zur Zusammenarbeit mit der Bundeswehr bereit. Im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und dem DRK wurden neue Regelungen und Vereinbarungen zur Schwimm- und Rettungsschwimmbildung getroffen. Dieser Infobrief gibt einen Überblick über die wichtigsten Inhalte der Rahmenvereinbarung (zunächst gültig bis zum 31.12.2029), die damit verbundenen Gebühren, sowie die organisatorischen Strukturen.

1. Grundlage der Zusammenarbeit

Die Bundeswehr und das DRK haben eine langjährige Partnerschaft in der Schwimm- und Rettungsschwimmbildung sowie in der Qualifizierung von Sportausbildenden. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die Rahmenvereinbarung zwischen der Bundeswehr und dem DRK sowie ergänzende Anlagen und Protokolle. Ziel ist es, die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern sowie die Fort- und Weiterbildung von Sportausbildenden zu standardisieren und effizient zu koordinieren. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Sportausbildenden in der BW erfolgt in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des DOSB ([Link DOSB](#)).

2. Ziele der Vereinbarung

Die Kooperation zwischen Bundeswehr und DRK verfolgt folgende Hauptziele:

- Unterstützung der Bundeswehr in der Schwimm- und Rettungsschwimmbildung durch das DRK.
- Koordination von Ausbildungsmaßnahmen durch speziell benannte DRK-Beauftragte.
- Sicherstellung der Einhaltung der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen.
- Effiziente Nutzung von Ressourcen und Schwimmanlagen der Bundeswehr.
- Anerkennung von Qualifizierungen und Lizenzen aller beteiligten Organisationen.



2.1 Anerkennung von Qualifizierungen und Lehrscheinen aller beteiligten Organisationen

Auf dieser Grundlage erkennt das DRK folgende Ausbildung der Bundeswehr als gleichwertig zu den entsprechenden Lehrscheinen (entspricht DRK-Lizenz) des DRK an:

Ausbildung der Bundeswehr	Äquivalenz zur DRK-Lizenz
Fachsportleiter Schwimmen (FSpLtr) / Rettungsschwimmen	Ausbilderin/Ausbilder Schwimmen Stufe 1 Ausbilderin/Ausbilder Rettungsschwimmen Stufe 1
Rettungsschwimmerin/ Rettungsschwimmer Bundeswehr	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber

Die Teilnehmenden, die die Ausbildung zum Fachsportleiter Schwimmen / Rettungsschwimmen erfolgreich absolviert haben, erhalten einen Nachweis zur Vorlage beim zuständigen Landesverband des DRK. Gleiches gilt für die Fort- und Weiterbildungen. Die Teilnahme an einer Fort- bzw. Weiterbildung der Bundeswehr wird vom DRK anerkannt und führt zu einer DRK-Lehrschein-Verlängerung.

Die Bundeswehr erkennt im Gegenzug im Zuständigkeitsbereich des DRK erworbenen Lehrscheins als Qualifikationsnachweis für die Berechtigung zur Durchführung der dienstlichen Sportausbildung an.

3. Zuständigkeiten und Organisation

- Die Bundeswehr hat ca. 1500 Liegenschaften im In- und Ausland mit verschiedenen Dienststellen. Jeder Dienststellenleitende ist für die Sportausbildung seiner Soldatinnen und Soldaten verantwortlich und kann eine Rettungsschwimmausbildung mit Fachsportleitenden Rettungsschwimmen oder Ausbilder Rettungsschwimmen Stufe 1 der Wasserwacht selbständig durchführen. Die Sportlehrerinnen und Sportlehrer Bundeswehr Truppe werden durch ihre Leitenden Sportlehrerinnen und Sportlehrer sportfachlich in den vier Bereichen Nord, West, Ost, Süd geführt und betreuen die Dienststellen in den ihnen zugewiesenen Regionalbereichen.
- Das DRK stellt für die Ausbildung eine Hauptansprechperson bereit, i.d.R. Bundesbeauftragte(r), die für die Bereiche der Bundeswehr zuständig ist. Diese Ansprechperson koordiniert die Ausbildung auf regionaler und bundesweiter Ebene.
- Die Bundeswehr benennt ebenfalls eine Fachbeauftragte Person für Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung, die mit dem DRK eng zusammenarbeitet. In den Regionalbereichen sind zusätzliche Fachbeauftragte Personen für die Ausbildung und Prüfung zuständig.
- Die Erreichbarkeit auf Bundesebene ist durch die Funktionsadresse rettschwimmen-bundeswehr-ww@drk.de sichergestellt.



Regionalbereiche der Bundeswehr:





4. Kosten und Gebührenordnung

Für die Teilnahme an der Ausbildung, Prüfung und Wiederholungsprüfung fallen folgende Gebühren an:

Maßnahme	Kosten pro Teilnehmende Person
Erstabnahme Rettungsschwimmabzeichen	20 € (inkl. Prüfkarte, Urkunde, Abzeichen)
Wiederholungsprüfung	10 € (Eintragung in Prüfkarte, Rettungsschwimmpass)
Lehrpersonal (DLRG, DRK/WW, ASB)	50 € pro Ausbildung, pro Ausbilder
Reisekosten	0,30 € pro gefahrene Kilometer

Die Kosten für Soldatinnen und Soldaten, die als Sportauszubildende oder Rettungsschwimmerinnen bzw. Rettungsschwimmer eingesetzt werden, übernimmt die Bundeswehr. Die Durchführung der konkreten Leistung findet auf Grundlage von schriftlichen Einzelaufträgen, zwischen der jeweils durchführenden DRK-Gliederung und der entsprechenden Dienststelle der Bundeswehr nach Maßgabe des Rahmenvertrages statt.

5. Ausbildungsanforderungen

Die Ausbildung und Prüfung erfolgen ausschließlich nach der **Deutschen Prüfungsordnung - Schwimmen – Retten – Tauchen** in Zusammenarbeit mit den Organisationen **DLRG, DRK/WW und ASB**. Die regelmäßige **Auffrischung der Rettungsfähigkeit** erfolgt alle **drei Jahre** durch eine erneute Prüfung. Bei der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung der BW muss mindestens eine Rettungsschwimmerin bzw. ein Rettungsschwimmer zur Aufsicht eingeteilt werden. Diese Aufsichtsperson muss mindestens im Besitz eines gültigen Rettungsschwimmabzeichen Silber gemäß den Regularien der aktuell gültigen Deutschen Prüfungsordnung / DPO sein.

5.1. Auffrischung der Rettungsfähigkeit alle drei Jahre

Die Rettungsfähigkeit sollte in der Bundeswehr alle drei Jahre durch eine Auffrischung der Prüfungsqualifikationen nachgewiesen werden. Dabei müssen alle Leistungen nach den Vorgaben der Deutschen Prüfungsordnung - Schwimmen - Retten - Tauchen geprüft werden.

6. Nutzung von Bundeswehr-Liegenschaften

Die Bundeswehr stellt ihre Schwimmbäder und Ausbildungsräume unentgeltlich für die Ausbildung durch das DRK zur Verfügung, sofern es die örtlichen und zeitlichen Bedingungen zulassen.

7. Laufzeit der Vereinbarung

Die Rahmenvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt bis **31.12.2029**. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum **30.09. eines Jahres** schriftlich gekündigt wird.

8. Schlussbestimmungen

Die Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und DRK basiert auf einer klaren organisatorischen Struktur, einer einheitlichen Ausbildungsrichtlinie und einer transparenten Kostenregelung. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Vertragsparteien.



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Impressum

Information: „Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und der Bundeswehr in der Rettungsschwimmbildung“

**Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz
Stand: 15.12.2025**

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Bundesleitung Wasserwacht
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Fachverantwortung

Willi Hackelsperger
Stv. Technischer Leiter
rettschwimmen-bundeswehr-ww@drk.de

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nur zu dienstlichen Zwecken der Wasserwacht erlaubt.

© 2025 Wasserwacht

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz